

krise zuneigt – der Befund bleibt alles in allem vielschichtig, wenn nicht widersprüchlich. Selbst wenn dies über die tatsächlichen Ursachen wenig aussagt, fällt in jedem Fall auf, daß in den Antworten der Befragten „über das Thema Kirche wesentlich intensiver gesprochen (wird) als über den Glauben und vor allem wesentlich negativer“ (II, 69). Dies legt zumindest nahe, genauer zu differenzieren, was mit Glaubenskrise gemeint sein könnte.

Andererseits weist man in der Studie darauf hin, daß die kritischen Urteile über die Kirche „Distanzierte und Nahestehende relativ wenig trennen. Auch Katholiken, die sich der Kirche verbunden fühlen und nicht an einen Austritt denken, üben in hohem Maße Kritik an den Positionen der Kirche zu Empfängnisregelung, Sexualität, Scheidung und Traditionsverhaftung“ (II, 31f.). Die institutionellen Krisenerscheinungen belassen dem einzelnen also offenbar durchaus alternative Handlungsmöglichkeiten. Für einen Austritt braucht es allem Anschein nach manches andere als nur die Ablehnung bestimmter kirchlicher Lehraussagen oder Vorgänge und Erscheinungen in der Kirche.

Daß sich die Alternative „Institutionen- oder Glaubenskrise?“ – so lautet eine Kapitelüberschrift im zweiten Teil der Studie – so hart nicht stellt, zeigt die Allensbacher Studie im übrigen selbst noch an anderer Stelle. Zu Austritten kommt es demnach erst, „wenn der Kritik kein Gegengewicht, keine positiven Erfahrungen mit der Kirche gegenüberstehen“ (II, 38). Mit anderen Worten: Ob jemand austritt oder nicht austritt, entscheidet weniger die Kritik bzw. die Distanz zu bestimmten Inhalten kirchlicher Lehre oder zur institutionellen Seite der Kirche, sondern die Frage, ob jemand bestimmte „Gratifikationen der Mitgliedschaft“ (II, 39) erhält bzw. ob jemand hoffen kann, diese zu einem späteren Zeitpunkt (wieder) zu erhalten. Eine Parallele zur Allensbacher Frauenstudie (vgl. HK, Juni 1993, 306ff.) zeigt sich insofern, als „nur in einer Minderzahl der Fälle negative Erfahrungen im Nahbereich“ der Kir-

che Anlässe für die Distanzierung von der Kirche seien, sondern „in erster Linie offizielle Stellungnahmen der Kirche (II, 26). Der Nahbereich ist also offenbar noch am ehesten in der Lage, die erhofften Gratifikationen zu ermöglichen.

Erstaunlich viele treten bis heute nicht aus

In Allensbach zieht man hieraus den Schluß, in der Kirche müsse man sich in Zukunft mehr denn je Gedanken über die „Gratifikationen der Mitgliedschaft“ machen (II, 39). An der Stelle wird ein historischer Vergleich eingeführt, der wohl auch die Grenzen einer rein empirischen Analyse andeutet: Da die Konfessionsmitgliedschaft lange Zeit eine „soziale Norm“ gewesen sei und als solche auch von denen nicht in Frage gestellt worden sei, die nur schwache religiöse und institutionelle Bindungen gehabt hätten, sei die Entscheidung über die Konfessionsmitgliedschaft in der Regel nicht das Ergebnis eines Abwägens zwischen Vor- und Nachteilen gewesen. Die Konfessionsmitgliedschaft werde künftig „zunehmend zu einer Frage der individuellen Wahl, bei der Ärgernisse,

Kritikpunkte und finanzielle Gesichtspunkte gegen die Vorteile einer Mitgliedschaft, ihre Gratifikationen abgewogen werden“ (II, 39), heißt es nüchtern und weniger kulturpessimistisch, als man es sonst von Allensbach gewöhnt ist.

Für die Analyse der Entwicklung bei den Kirchenaustritten ist insofern nicht nur die Darstellung der zahlenmäßigen Zu- bzw. Abnahme relevant, sondern vor allem auch die Auseinandersetzung mit der *qualitativen Veränderung der Kirchenmitgliedschaft* (einschließlich Aufnahme und Aufkündigung der Mitgliedschaft). Sosehr ein Kirchenaustritt der 50er Jahre statistisch nicht mehr oder anders zu Buche schlägt wie einer in den 90er Jahren, faktisch handelt es sich um zwei sehr unterschiedliche Vorgänge. Die *fast selbstverständliche Zugehörigkeit* früherer Zeiten legte die Schwelle für den Austritt ungleich höher und vor allem anders als eine *Wahlzugehörigkeit* heute. Ansätze dieser Art werden in der Allensbach-Studie nur punktuell angedeutet, aber nicht eigentlich methodisch zur Anwendung gebracht. Hätte man dies getan, würde man, statt über die Zunahme der Austritte zu klagen, sich vor diesem Hintergrund möglicherweise wundern, daß gegenwärtig *nicht mehr Menschen den Kirchen den Rücken kehren*. K.N.

Islam: Der Wandel in der Familienstruktur

Für den Islam bzw. die islamisch geprägten Gesellschaften wie auch für die christlich-islamischen Beziehungen ist die Frage von großer Bedeutung, wie sich Familienbeziehungen und die Rolle der Frau unter islamisch geprägten Bedingungen verändern. Auf den diesjährigen Journées Romaines wurde in dem Zusammenhang ein verstärkter Dialog mit gebildeten islamischen Frauen angeregt.

Der Wandel in der Familienstruktur in der islamischen Gesellschaft und sein Einfluß auf den christlich-islamischen Dialog war das Thema der diesjährigen 19. Journées Romaines. Seit 1956 versammeln die Journées Romaines in

zweijährigem Rhythmus etwa hundert Teilnehmer aus vier Erdteilen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen in der *Begegnung zwischen Christen und Muslimen*. In der ersten Septemberwoche dieses Jahres diskutierten mehr als

achtzig Mitglieder von Missionsgesellschaften und Laien, die im christlich-islamischen Dialog engagiert sind, mit drei Expertinnen: *Yvonne Haddad*, Professorin an der Fakultät für Geschichte in Massachusetts und von 1982 bis 1986 Herausgeberin der renommierten Zeitschrift „Muslim World“, Sr. *Lucie Pruvost*, Juristin in Algerien, und *Nusrat Sultana*, Dozentin an einem Lehrerseminar in Bangladesh.

Das islamische Recht ist offen für Neuinterpretation

Die Rolle der Frau und die familiären Beziehungen sind seit über zwei Jahrhunderten ein zentrales Thema in der Debatte um *Moderne und Fortschritt in der islamischen Welt*. Die sozioökonomischen und politischen Veränderungen, die in Folge von Modernisierung und Entwicklung mit legislativen Modifikationen einhergingen, machen umso deutlicher auf die Diskriminierung der Frauen aufmerksam.

Die Position der Frau in den familiären Beziehungen wurde in unserem Jahrhundert durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Frauen erhielten als wichtige *Voraussetzung zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen* Zugang zu Bildungseinrichtungen und qualifizierten Arbeitsstellen. Andererseits setzte sich in der islamischen Welt immer mehr die Überzeugung durch, daß die *nationale Befreiung* vor der Befreiung der Frau Vorrang haben müsse, um die negativen Einflüsse der westlichen Welt, zu denen auch der Feminismus gezählt wird, abzuwehren.

Diese Haltung zeigte Konsequenzen in den Gesetzesnovellen zum *Personenstandsrecht* in den von den Islamisten dominierten sogenannten islamischen Staaten. Zu Veränderungen führte auch der Druck von außen, von internationalen Organisationen, die deutlich ihr Mißfallen an der Diskriminierung der Frau und den überholten Familienformen zeigten, nicht selten sogar Entwicklungshilfegelder von Bildungsangeboten und Familienplanungsprogrammen abhängig machten.

Ein Blick in die Literatur des arabischsprachigen Islam vermittelt ein *vielschichtiges Bild der muslimischen Familie*. Schon Anfang dieses Jahrhunderts erkannten muslimische Reformer wie der ägyptische Mufti und Scheich *Muhammad 'Abduh*, daß das islamische Recht offen für Neuinterpretationen sei. Selbst wenn sie als Modernisten – angefangen bei *Rifa'a Tantawi* und *Qasim Amin* – die Rolle der Frau als religiös und von der Scharia vorgegeben definierten, befürworteten sie die Reform des Personenstands- und Familienrechts in Fragen der *Polygamie*, der *Scheidung* und des *Erbrechts*.

Unter einem anderen Blickwinkel sehen die christlichen Missionare die Frau und ihre Rolle in der Familie. Sie erfahren die Frau als das *schwache Glied*, über das sie den Zugang zur muslimischen Familie erlangen wollen. Nicht selten treten sie in die Fußstapfen der Kolonisatoren und müssen sich dann der westlich-christlichen Konspiration verdächtigen lassen. Das einzige Mittel, das die Islamisten dagegen kennen, heißt *Wiederbelebung der klassischen islamischen Kultur und deren Werte*. Die Wirksamkeit der Rezeptur erkaufen sie sich mit der Freiheit der Frauen.

Die muslimischen Autoren, die die islamische Welt überwiegend als *Opfer des Westens* verstehen, schieben meist der Frau, die dem Beispiel des Westens folgen will, die Schuld für das Eindringen westlicher Einflüsse zu und ermahnen sie, ihre Aufgabe als Wahrerin der Tradition gewissenhaft zu erfüllen. Tatsächlich haben sie damit in den *Golfstaaten* leichtes Spiel. Dort haben die Frauen kein Interesse, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und sehen dazu auch keine Notwendigkeit. Die einheimischen Ölmillionäre konnten sich mühelos ausländische Arbeitskräfte ins Land holen. Von den vielen Philippininnen aber wollten sich die Araberinnen rein äußerlich durch die Kleidung unterscheiden und griffen auf die traditionelle islamische Verschleierung zurück. Mit der Verschleierung aber geht die Geschlechtertrennung einher und die Folge ist, daß sich die Frauen selbst die Öffnung ihrer

Welt in die Welt der Männer versperren.

Tatsächlich hat sich *in der Realität die Rolle der Frau und damit auch der Familie ungeheuer geändert*. Politische Komponenten, wie die Reformen unter dem *Nasserschen Sozialismus*, trugen dazu ebenso bei, wie der wirtschaftliche Aufschwung, finanziert mit Petrodollars. Diese Veränderung betrifft auch Frauen in den weniger begüterten arabischen Ländern, die plötzlich zum Haushaltsvorstand avancierten, während ihre Männer in den Golfstaaten arbeiteten. Sie erwarben sich damit eine Selbständigkeit, die sie nun nicht mehr aufgeben wollen.

Die hohe Zahl unverheirateter Frauen in der arabischen Welt

Die Kehrseite der Medaille ist, daß mit dem steigenden Angebot an Konsumgütern die *Notwendigkeit zweier Einkommen pro Familie zunimmt*. Und es sind wieder die Frauen, die jetzt gegen die islamische Tradition den Druck der Familie erfahren und sich zur Berufstätigkeit entschließen müssen. So scheinen nach den Untersuchungen von Yvonne Haddad die Veränderungen *weniger eine Folge eines veränderten Menschenbildes zu sein, als eher eine oberflächliche Anpassung an äußere Gegebenheiten*. Unter dieser dünnen Decke aber funktionieren noch immer die überlieferten Prinzipien des Zusammenlebens.

Die bessere Ausbildung hat den Frauen und ihren Familien aber nicht nur Vorteile gebracht. Eine Studie in *Syrien* zeigte, daß die *Morgengabe* für einen weiblichen Ingenieur, eine Staatsangestellte oder eine Lehrerin so hoch ist, daß so mancher Heiratskandidat davor zurückschreckt. Dies hat zu einer *hohen Zahl von unverheirateten Frauen in der arabischen Welt* geführt. Am dramatischsten ist die Situation in *Kuwait* geworden, wo Schätzungen von zwei Drittel *unverheirateter, aber heiratsfähiger und heiratswilliger* Frauen sprechen.

Die Männer ziehen in vielen Fällen

christliche oder jüdische Frauen vor, die ihnen einerseits das Gesetz erlaubt und andererseits keine Morgengabe kosten. Im Ausland wagen die Musliminnen den Weg in die „Sünde“: Sie heiraten christliche Männer, wie z. B. in Nordamerika, wo 60 Prozent der muslimischen Frauen in einer religionsverschiedenen Ehe leben.

Die Pflicht zur Morgengabe und die *Bedingungen der religionsverschiedenen Ehe* regelt das islamische Recht. In den Bereich der Scharia fällt auch das Scheidungsrecht, die Bestimmungen über die Polygamie und einige rechtliche Vorgaben, die das patriarchalische System stärken. Trotz der Sakralisierung der Quelle des Rechts, des Korans, sind *Möglichkeiten der eigenständigen Rechtsfindung* (idschtihad) im islamischen Recht durchaus vorgesehen. *Vernunftgemäße Argumentation* kann ebenso die Rechtsentwicklung beeinflussen wie *ortsübliche Sitten und Gebräuche*. Das Familienrecht, als sogenanntes Mischrecht, d. h. teilweise dem unveränderlichen *göttlichen Recht* zugeordnet, teilweise dem veränderbaren *menschlichen Recht* eingegliedert, kann in all den Bereichen, die dem menschlichen Recht zugewiesen sind, verändert und den neuen Gegebenheiten angepaßt werden.

Den Veränderungen tragen auch die *Verfassungen und Bürgerlichen Gesetzbücher der Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung* Rechnung. In *Algerien* haben sich bei der Änderung des Personenstandsrechts die Frauenverbände mit Erfolg gegen die Wiedereinführung der Polygamie stark gemacht. *Tunesien* und die *Türkei*, die unter *Bourguiba* und *Atatürk* stark westlich orientierte Reformen erlebten, gewähren den Frauen großzügigere Rechte.

Noch immer aber ist in vielen Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung die Erziehung der Kinder in *Vormundschaft, Unterhalt und Fürsorge getrennt*. Meist steht bis zu einem gewissen Alter der Mutter das Fürsorgerecht zu, Unterhaltungspflicht und Vormundschaft aber kommen dem Vater zu. Um die Frau aus ihrer funktionalisierten und subsidiären Position innerhalb der

muslimischen Familie herauszuheben, müßten aber noch viele Veränderungen in den nationalen Gesetzgebungen und der islamischen Mentalität vorgenommen werden.

Von *persönlichen Erfahrungen als Muslima in einem islamischen Land* berichtete bei den Journées Romaines Nusrat Sultana. Frau Sultana ist Professorin an einem Lehrerseminar in Dhakkar, seit mehreren Jahren verwitwet und Mutter zweier Söhne. Sie konnte sich auch nach dem Tod ihres Mannes die Vormundschaft und das Erziehungsrecht für ihre Söhne erhalten, das traditionellerweise an den Bruder ihres Mannes übergegangen wäre. Die Lebenssituation von Nusrat Sultana ist jedoch keineswegs typisch für die Muslima ihres Landes. Sie gibt vielmehr Zeugnis für die Chancen, die in den Veränderungen liegen, derer bislang nur die Oberschicht teilhaftig wird.

Das Gespräch mit gebildeten islamischen Frauen suchen

Die Crux der unterentwickelten Gesellschaft, in der sie lebt, mit ihrem hohen Prozentsatz Analphabeten sah Nusrat Sultana in der *Auflösung der Großfamilie zur Kleinfamilie* hin. Die *hohe Scheidungsrate* in ihrem Land führte sie auf die Überforderung der Frauen in der Doppelbelastung von Beruf und Familie zurück, auf das Scheidungsrecht, das entgegen enger islamischer Vorschriften auch der Frau das Recht auf Scheidung zubilligt, sowie auf das *individuelle Glücksstreben der jungen Frauen*, die sich von den „Denver- und Dallasfrauen“ leiten ließen.

Der Trend innerhalb der finanziell gesicherten Elite des Landes, die Kinder auf englische Ganztagschulen zu schicken, habe nicht nur zur Folge, daß die Kinder besser auf die Universität vorbereitet würden. Nachteilig wirkte sich aus, daß dies die Kinder ihren Familien und religiösen Wurzeln entfremde. Neben den psychischen, kulturellen und soziologischen Folgen der Veränderungen hin zu einer pseudo-

westlichen Gesellschaft nannte Nusrat Sultana als spirituelle Auswirkungen dieser Entwicklung das Erstarren *fundamentalistischer Gruppierungen*, die die „säkularistische“ Gegenbewegung provozierten.

Bangladeschs Militärregierung unter *Hussain Muhammad Ershad* hatte im Mai 1988 den Islam zur Staatsreligion erklärt – und das gegen die große Mehrheit der Bengalen. Zwar bekennen sich 85 Prozent der Bevölkerung zum Islam, 14 Prozent zum Hinduismus. Doch schon damals wußte man, daß die „milde Islamisierung“ nicht dazu geeignet sein würde, die wirtschaftlichen Probleme des Landes in den Griff zu bekommen. Auch Frau Sultana glaubte nicht, die reichen muslimischen Bruderstaaten könnten dem Land helfen, seine Auslandsschulden abzutragen.

Zur Verbesserung der Situation der Frau in Bangladesch trug nicht zuletzt auch *Khaleda Zia* bei, die 1991 überraschend die absolute Mehrheit der Parlamentssitze gewonnen hatte. Die spätere Premierministerin ihres Landes hatte sich damals bei den weiblichen Wählern mit einer Beschäftigungsquote und einem Einkommensprogramm zur Gleichstellung der Frauen empfohlen. Ein Ergebnis der diesjährigen Journées Romaines liegt in der Sensibilisierung der Christen für die Bedeutung des Status von Frau und Familie für die islamische Identität. Konsequenzen müssen sich in der Schul- und Familienpolitik gerade der nichtislamischen Länder zeigen, in denen große muslimische Minderheiten leben.

Die Kriterien für das Vorgehen von christlicher Seite müssen – so die einhellige Meinung – ausgehend von der Lebenssituation der muslimischen Familien festgelegt werden. In vielen Ländern müßte außerdem verstärkt das *Gespräch mit den gebildeten muslimischen Frauen* gesucht werden. Das gewachsene Selbstbewußtsein der muslimischen Frauen und ihre gleichberechtigte Stellung in einer weniger patriarchalischen Familie kann eine gute Ausgangsposition für ein freies Gespräch über Fragen zur Familie über die religiösen Grenzen hinweg darstellen. B. H.-R.